



## **Richtlinien zur Durchfuhrung der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister**

Die Stadt Schwabach und der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. erlassen nachstehende Richtlinien zur Durchfuhrung und Organisation der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister.

1. Der Stadtverband (StVB) fuhrt jahrluch Stadtmeisterschaften durch. Sie dienen der Forderung des Sports und sollen zusatzlicher Ansporn der Bevolkerung zu sportlichen Leistungen sein. Diese Meisterschaften dienen auch der Nachwuchsforderung im Schuler- und Jugendbereich.
2. Die Durchfuhrung der Stadtmeisterschaften obliegt den Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind. Sie sind fur die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich.
3. Die durchzufuhrenden Wettbewerbe sind spatestens 6 Wochen vor Durchfuhrung beim StVB zu beantragen und bis spatestens 01.11. durchzufuhren. Der StVB erteilt die erforderliche Genehmigung. Die Stadt Schwabach erhalt einen Abdruck der Genehmigung.-Nach Genehmigung des Antrages lasst der StVB den Wettbewerb 2 Wochen vor Veranstaltung in der lokalen Presse ausschreiben.
4. Durchgefuhrte Stadtmeisterschaften werden nur anerkannt, wenn
  - a) eine Genehmigung des StVB erteilt wurde
  - b) eine Ausschreibung nach Ziff. 3 dieser Richtlinien erfolgt ist
  - c) mindestens 5 teilnahmeberechtigte Starter/Mannschaften an den ausgeschriebenen Disziplinen teilgenommen haben. Eine Kopie der Ausschreibung sowie die Starter- und Ergebnislisten sind spatestens 2 Wochen nach den abgeschlossenen Wettbewerben beim Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach einzureichen.
5. Teilnahmeberechtigt an den Stadtmeisterschaften ist jede/r Burgerin/Burger
  - a) die/der Mitglied in einem Sportverein ist, der dem Stadtverband angehort oder
  - b) die/der in Schwabach ihren/seinen Wohnsitz hat und einem auswartigen Verein angehort, der dem BLSV angeschlossen ist.
6. Zugelassen sind alle Sportarten, die bei den dem StVB angeschlossenen Vereinen ausgeubt werden. Sie haben den Bestimmungen des BLSV oder der Fachverbande zu entsprechen. In jeder Sportart kann nur eine Stadtmeisterschaft durchgefuhrt werden. Folgende Altersgruppen sind grundsatzlich einzuhalten:
  - a) Altersgruppe Schuler (mannlich u. weiblich) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
  - b) Altersgruppe Jugend (mannlich u. weiblich) ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
  - c) Altersgruppe Erwachsene (mannlich u. weiblich) ab dem 18. Lebensjahr.Sollte die Einhaltung der Altersgruppen nicht moglich sein, sind offene Meisterschaften moglich. Der StVB entscheidet uber die Zulassigkeit einer offenen Meisterschaft.
7. Sportarten, die eine Kombination oder Mehrkampfe (z. B. Leichtathletik, Schwimmen, Schieen usw.) zulassen, sind als Kombination bzw. Mehrkampf auszutragen.
8. Bei den Stadtmeisterschaften konnen die veranstaltenden Vereine eine Melde- oder Startgebuhr erheben.
9. Die Unfallversicherung ist Angelegenheit der Teilnehmer bzw. ihrer Vereine. Die Stadt Schwabach, der StVB oder der ausrichtende Verein sind nicht haftbar.
10. Die Ehrung der Stadtmeister erfolgt durch die Stadt Schwabach in Zusammenarbeit mit dem StVB. Die Einladungen zur Ehrung ergehen schriftlich durch die Stadt Schwabach und uber die lokale Sportpresse im Schwabacher Tagblatt.
11. Geehrt werden die Platze 1, 2 und 3 jeder Disziplin und jeder Altersgruppe die entsprechend den Richtlinien ausgetragen wurden. Die 3. Platze (z. B. Tennis, Tischtennis usw.) sind auszuspielen.

nderungsbestimmungen erlasst der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. im Benehmen und mit Genehmigung der Stadt Schwabach.

Diese Richtlinien treten ruckwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Schwabach, am 11.02.2019

**Stadt Schwabach**

  
Matthias Thuraf  
Oberburgermeister

**Stadtverband der Schwabacher Turn- und  
Sportvereine e.V.**

  
Helmut Gruhn  
1. Vorsitzender